

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwilm

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telex: 6 85 846 ppbn
Teletax: (02 28) 9 15 20-12

Inhalt

Volker Neumann MdB erhebt Forderungen zum Tag der Menschenrechte: Vermögen der Kriegsverbrecher einziehen.

Seite 1

Peter Conradi MdB verurteilt Versuche, den "Radikalen-Erlass" wieder aufleben zu lassen: Die Demokratie wird nicht durch "weniger Demokratie" geschützt.

Seite 2

Hans Martin Bury MdB zieht ein Resümee der Anhörung über die Macht der Banken: Schädlich für den Standort Deutschland.

Seite 3

Dietmar Schütz MdB kommentiert die Bonner Abwesenheit bei der Kopenhagener Umweltschutzkonferenz: Verschmutzung der Nordsee kein Thema mehr.

Seite 4

Hans-Günther Toetmeyer MdB begrüßt die Verleihung des Friedens-Nobelpreises an Nelson Mandela und Frederik de Klerk: Auszeichnung für die Mutigen.

Seite 5

48. Jahrgang / 235

9. Dezember 1993

Vermögen der Kriegsverbrecher einziehen! Forderungen zum Tag der Menschenrechte (10. Dezember)

Von Volker Neumann MdB
Stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses für
Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Auch bei uns ist die Menschenrechtsslage noch nicht so rosig, wie gemeinhin angenommen. Daß zum Beispiel für das Menschenrecht auf Arbeit und das auf Asyl das Radlo-Erlwan-Prinzip "Im Prinzip ja, aber..." gilt, wird bei uns nicht als Menschenrechtsdefizit wahrgenommen, was es aber eigentlich ist.

Ein vielleicht ehrlicherer Denkansatz liegt dem von Professor Jörg Fischer in Zürich gemachten Vorschlag zugrunde, die Menschenrechte aufzugliedern in die wirklich universellen Menschenrechte, die ohne Einschränkung gelten sollen wie das Recht auf Leben und Freiheit, und die, die auch wirklich realisierbar sind. Das hieße, die Menschenrechte radikal zu entpolitisieren indem man die variablen Ziele auch wirklich als solche erkennbar werden läßt. Man sollte den Menschen nicht mehr versprechen, als sich schließlich auch verwirklichen läßt.

Möglicherweise könnte auf diese Weise auch die Auseinandersetzung im Internationalen Bereich entschärft werden, weil dadurch denjenigen Staaten die Argumentationsbasis entzogen würde, die sich gegen die politische Bevormundung des Westens wehren und sich auf die Position des Kulturrelativismus zurückziehen.

Ausdrücklich begrüßen möchte ich als ersten Schritt in Richtung auf einen von uns immer geforderten Internationalen Strafgerichtshof die Einsetzung eines Ad-hoc-Tribunals durch die UN für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im ehemaligen Jugoslawien. Wir müssen es in die Köpfe der Verbrecher im Militär und der Politik hinein bekommen, daß ihre Taten nicht auf Dauer ungesühnt bleiben. Wir wissen, daß es noch ein weiter Weg ist bis zu einem internationalen Strafrechtskodex, wir wissen um die Schwierigkeiten der Durchsetzung aber: der erste Schritt ist getan.

Übrigens erlaube ich mir auch, noch einmal zu wiederholen, daß es eine nicht zu unterschätzende abschreckende Wirkung haben könnte, das Vermögen solcher Verbrecher zu beschlagnahmen, ganz gleich, wo auf der Welt es untergebracht ist.

***** (-/9. Dezember 1993/rs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Hussallee 2-10, Pressehaus 7/217, 53113 Bonn
Postfach 120408, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement: Preis DM 62,50 mtl.
zuzügl. MwSt und Versand.

Erhalten Sie unsere
aktuellen Informationen
kostenlos



Die Demokratie wird nicht durch "weniger Demokratie" geschützt
Zu den Versuchen, den "Radikalen-Erlass" wieder aufleben zu lassen

Von Peter Conradi MdB

21 Jahre nach dem "Radikalen-Erlass" vom 28. Januar 1972 soll dieses inzwischen längst bearbeitete Instrument zum Schutz der Demokratie gegen die rechtsradikalen REPs wieder aufleben. Zur Erinnerung:

- Artikel 3 Absatz 3 GG: "Niemand darf wegen ... seiner politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden".
- Artikel 21 Absatz 2 GG: "Über die Frage der Verfassungswidrigkeit (einer Partei) entscheidet das Bundesverfassungsgericht".

In der SPD gab es nach dem gemeinsamen Beschluß der Regierungschefs des Bundes und der Länder über die "Grundsätze für die Beschäftigung von Extremisten im öffentlichen Dienst" schon auf dem Parteitag 1973 in Hannover eine heftige Auseinandersetzung, die sich bis zum Kölner Parteitag 1978 fortsetzte. Bundesregierung und SPD-Parteiführung begriffen nur zögernd, was sie angerichtet hatten; allen Beteiligten fiel es schwer, den Fehler von 1972 einzugestehen.

Auf dem außerordentlichen SPD-Parteitag 1978 in Köln beschloß die SPD Grundsätze für die Feststellung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst:

"Der Staat geht grundsätzlich von der Vermutung aus, daß der einzelne Bewerber für den öffentlichen Dienst die Gewähr der Verfassungstreue bietet; eine Routineanfrage beim Verfassungsschutz findet daher nicht statt.

Grundlage für einen Ablehnungsbescheid darf nur konkretes Verhalten sein."

Gleichzeitig distanzierte sich die SPD von der bisher geübten Praxis und erklärte:

"Die bloße Feststellung, daß der Bewerber Mitglied einer politischen Partei ist oder in einer Partei, die in der Verfassung oder in den Gesetzen gesicherten staatsbürgerlichen Rechte wahrnimmt, reicht jedoch allein nicht aus, um seine Eignung für den öffentlichen Dienst zu verneinen. Es muß vielmehr konkretes Verhalten im Einzelfall nachgewiesen werden."

Der Begriff "konkretes Verhalten" wurde definiert:

"Wer durch aktive Betätigung den Kernbestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie Achtung vor den Menschenrechten, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteiensystem, Recht auf Opposition, gewaltfreie Durchsetzung politischer Ziele nachweislich bekämpft, kann nicht im Dienste des freiheitlichen Staates stehen. Das gilt für Verhalten sowohl innerhalb als auch außerhalb einer Partei."

Dieser SPD-Parteitagsbeschuß gilt unverändert bis heute. In den folgenden Jahren haben die SPD-regierten Länder ihre Praxis an diesem Beschluß orientiert. Auch angesichts der Bedrohung durch die rechtsradikalen REPs besteht kein Grund, von diesem Beschluß abzuweichen. Das demokratische Gemeinwesen ist stark genug, seine freiheitlichen, rechtsstaatlichen und sozialen Grundsätze auch in der Auseinandersetzung mit Extremisten zu bewahren. Die Republik und die Demokratie werden nicht durch weniger Republik und weniger Demokratie geschützt, sondern durch mehr Republik und mehr Demokratie.

(-/9. Dezember 1993/rs/ks)

Bankenmacht schadet Standort Deutschland

Ein Resümee der Anhörung über die "Macht von Banken und Versicherungen - Wettbewerb im Finanzdienstleistungssektor"

Von Hans Martin Bury MdB

Mitglied des Wirtschafts-Ausschusses des Deutschen Bundestages

Die Anhörung über die "Macht von Banken und Versicherungen", die der Wirtschafts-Ausschuß des Bundestages auf SPD-Initiative unternahm, hat die Notwendigkeit zur Einschränkung der Machtposition der Banken und Versicherungen in der bundesdeutschen Wirtschaft untermauert. Die Sachverständigen zeigten auf, daß insbesondere Großbanken durch Ringverflechtungen, Anteilsbesitz an Industrieunternehmen, Depotstimmrecht und Aufsichtsratsmandate mittlerweile einen Grad der Einflußnahme erlangt haben, der zu erheblichen volkswirtschaftlichen Nachteilen führt. Selbst das Bundeskartellamt vermutet, "daß der starke Bankeneinfluß auf Industrieunternehmen in Deutschland zwar einen stabilisierenden Einfluß auf die Volkswirtschaft hat, ... jedoch tendenziell innovationsfeindlich wirkt".

Außerdem werden internationale Anleger durch die Wettbewerbsbeschränkungen und mangelnde Transparenz von einem Engagement auf dem Finanzmarkt Deutschland abgehalten.

In Erklärungsnot gerieten die Bankenvertreter erstmals bei kritischen Fragen nach der zweifelhaften Praxis der Kreditinstitute, die Zinssenkungen der Bundesbank erst mit erheblichen Verzögerungen an die Kunden weiterzugeben. Die wortreichen Hinweise auf angeblich schrumpfende Zinsmargen überzeugten die Sachverständigen bei ständig wachsenden Gewinnen der Banken verständlicherweise nicht. Das Kartellamt konstatierte nüchtern, daß man hinter dem Verhalten der Banken "mehr vermuten kann als gleichgerichtetes Verhalten"; bislang fehlen jedoch die Beweise für wettbewerbswidrige Absprachen zwischen den Kreditinstituten.

Die Anhörung bestätigte, daß gesetzliche Neuregelungen vor allem im Bereich des Anteilsbesitzes der Banken und Versicherungen erforderlich sind. Bei der von allen Sachverständigen bestätigten Tendenz zu sinkender Präsenz der Aktionäre auf Hauptversammlungen muß die Höhe des Anteilsbesitzes auf maximal zehn Prozent gesenkt werden, da bei Publikumsgesellschaften in den Hauptversammlungen bereits ein Anteilsbesitz von 15 Prozent für eine Sperrminorität ausreicht.

Unterstützung fand auch die SPD-Forderung nach einer Beschränkung der Aufsichtsratsmandate auf maximal fünf pro Person; ebenso sollte der Sitz in den Aufsichtsräten von untereinander im Wettbewerb stehenden Unternehmen ausgeschlossen werden.

Überraschende Einigkeit herrschte bei der Forderung nach größerer Transparenz der Banken. Damit, so der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Banken, hätte auch sein Verband "keine Schwierigkeiten". Wer jetzt gespannt auf die neue Offenheit des Bankenverbandes wartete, wurde jedoch nur mit alten Vernebelungstaktiken abgespelst; ein erneuter Beleg dafür, daß die notwendige Transparenz nur durch gesetzliche Vorgaben an die Banken und Versicherungen zu schaffen ist.

Beim Vollmachtsstimmrecht sollten die Kreditinstitute verpflichtet werden, den von ihnen insgesamt auf der Hauptversammlung vertretenen Beteiligungsbesitz, geschäftliche Beziehungen mit der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen sowie personelle Verflechtungen vor der Einholung von Stimmrechtsvollmachten beziehungsweise Weisungen offanzulegen. Unter dieser Voraussetzung könnte auch an der augenblicklichen Praxis des Vollmachtsstimmrechtes festgehalten werden.

Die zum Teil deutliche Kritik von Sachverständigen an der Arbeit der für die Aufsicht zuständigen Bundesämter für das Kredit- und das Versicherungswesen, bis hin zu der Forderung, sie gehörten analog zum Bundesgesundheitsamt "aufgelöst und in die allgemeine Ministerialver-

waltung eingegliedert", unterstreicht die Notwendigkeit einer Neuregelung. Das Aufgabenspektrum sollte dabei unbedingt um den Aspekt des Verbraucherschutzes erweitert werden.

Die Anhörung bestätigte grundsätzlich den SPD-Antrag "Gegen wachsende Macht der Banken und Versicherungen und für mehr Wettbewerb bei Finanzdienstleistungen" (Drucksache 12/2700). Der Präzisierung und Modifizierung einzelner Punkte steht eine Reihe zusätzlicher Vorschläge zur Erhöhung der Transparenz und damit Machtkontrolle gegenüber, die wir aufgreifen werden.

(-/9. Dezember 1993/rs/ks)

Verschmutzung der Nordsee kein Thema mehr
Auf der Kopenhagener Umweltschutzkonferenz fiel Bonn durch Abwesenheit auf

Von Dietmar Schütz MdB

Die Abwesenheit der Bonner Fachminister beim Kopenhagener Treffen der Umwelt- und Landwirtschaftsminister von acht Nordseeanrainerstaaten und der Schweiz macht beispielhaft deutlich: Die Bundesregierung hat den Nordseeschutz praktisch abgeschrieben, die Verschmutzung der Nordsee ist für sie kein Thema mehr.

Das Fehlen von Töpfer und Borchert bei der Ministertagung ist allerdings konsequent: Was hätten der deutsche Umweltminister und sein Kollege aus dem Landwirtschaftsministerium denn ihren europäischen Pendanten schon mitzuteilen gehabt außer umweltpolitischen Kapitulationen und Offenbarungseiden?

Das Abwasserabgabengesetz bis zur Unkenntlichkeit verwässert, die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft kaum verringert, das Problem der diffusen Einträge aus dem Verkehrsbereich praktisch ignoriert - das ist wirklich keine ruhmreiche Bilanz, zu der die umweltpolitische Hartnäckigkeit des Landwirtschaftsministeriums - unabhängig davon wer dort gerade an der Spitze steht - stets einen gewichtigen Beitrag leistet.

Aber auch in den anderen europäischen Staaten sieht es, was die Umsetzung der Absichtserklärungen und Beschlüsse der Den Haager Nordseeschutzkonferenz von 1990 angeht, recht blamabel aus. Die 1990 beschlossene Halbierung der Schadstoffeinführung in die Nordsee bis zum Jahr 1995 ist praktisch nicht mehr möglich. Der dänische Umweltminister Svend Auken hat bei der Eröffnung der Konferenz selbst dieses Scheitern eingestanden: "Wir müssen zugeben, daß nur wenige Verbesserungen erreicht worden sind."

Das Kopenhagener Treffen der Umwelt- und Landwirtschaftsminister sollte die bisherigen Fortschritte bilanzieren und Perspektiven für die Verwirklichung der in Den Haag vereinbarten Reduktion der Schadstoffeinführung um 50 Prozent aufzeigen.

Eine ehrliche Bilanz kann aus deutscher Sicht nur verheerend, die Perspektiven angesichts mangelnden umweltpolitischen Engagements und leerer Kassen düster ausfallen.

Töpfer hat als Umweltminister seinen Teil dazu beigetragen, daß es auch nach den Haag zu keinem effektiven Nordseeschutz gekommen ist. Anstatt die Auseinandersetzung mit der Lobby des alten Denkens in der Verkehrs- und Agrarpolitik ernsthaft zu betreiben, gefällt er sich weiterhin als Mahner gegenüber Ländern und Kommunen, mehr für den Gewässerschutz zu tun und zu bezahlen.

Statt andere zu ermahnen, hätte er lieber seine eigenen Hausaufgaben machen sollen. Dazu haben umweltpolitische Gestaltungswille und politisches Rückgrat jedoch offensichtlich nicht gereicht.

(-/9. Dezember 1993/rs/ks)

Auszeichnung für die Mutigen
Nelson Mandela und Frederik de Klerk erhalten den Friedens-Nobelpreis

Von Hans-Günther Toetemeyer MdB
Südafrika-Experte der SPD-Bundestagsfraktion

Am morgigen 10. Dezember wird Nelson Mandela und Präsident Frederik de Klerk in Oslo der Friedensnobelpreis verliehen. Bei seiner Ankunft auf dem Flughafen in Oslo hat Mandela ausgeführt: "Der Preis ist die Anerkennung der Tatsache, daß diejenigen, die die Apartheid beendet haben und nun ein demokratisches Südafrika aufbauen, auf dem richtigen Weg sind."

Es war ein langer Weg, der mit der historischen Rede Präsident de Klerks vor dem Parlament am 2. Februar 1990 begann, sich fortsetzte mit der Freilassung Nelson Mandelas aus jahrelanger Haft am 11. Februar 1990, einmündete in die Gesprächsversuche zwischen ANC und der Regierung ab Mai 1990, die dann zur Einrichtung der Mehrparteienkonferenz CODESA I (Conference for a Democratic South Africa) im Dezember 1991 führten.

In Erinnerung bleibt der Mut Präsident de Klerks, für die Fortsetzung der Verhandlungen mit dem ANC im März 1992 in einem Referendum das Mandat der weißen Bevölkerung einzufordern. Beeindruckend das Ergebnis mit ca. 70 Prozent Zustimmung.

Zwar brachen nach Wiederaufnahme von CODESA im Mai 1992 die Verhandlungen bereits im Juni des gleichen Jahres wegen des Massakers von Boipatong wieder zusammen, aber der Gesprächskontakt riß nicht ab. Im März dieses Jahres fanden sich noch mehr Parteien als bei CODESA zu neu strukturierten Mehrparteienverhandlungen zusammen, um die konstitutionelle Zukunft Südafrikas nach einem genauen, bis 1999 reichenden Zeitplan auszuarbeiten.

Wichtigstes Ergebnis war die Übereinkunft über die Einführung eines Übergangsexekutivrates (TEC=Transitional Executive Committee). Das entsprechende Gesetz ist Ende November vom Dreikammerparlament verabschiedet worden.

Am Dienstag dieser Woche, den 7. Dezember 1993 hat die konstitutive Sitzung des TEC stattgefunden. Eine unabhängige Wahlkommission, eine unabhängige Medienkommission sowie die sieben vorgesehenen Unterausschüsse sind gebildet worden.

Ein historischer Tag für Südafrika. Ich stimme dem Generalsekretär des ANC, Cyril Ramaphosa, zu, der zu Beginn der Sitzung unter anderem ausführte: "Das Volk unseres Landes hat einen Sieg über die Apartheid, einen Sieg über die Bigotterie des Rassismus errungen. Das Volk hat unendlich gelitten, bis es dahin gelangte, wo wir uns heute befinden. Der TEC steht vor enormen Aufgaben. Er muß unverzüglich mit fester Hand die Funktion ausüben, das Spielfeld zu schaffen, um unser Land auf den wahren Beginn der Demokratie am 27. April 1994 vorzubereiten".

Es war ein langer, von Blut und Tränen begleiteter Weg bis zum 7. Dezember 1993. Es wird ein ebenso schwieriger Weg in den nächsten fünf Monaten werden.

Darauf weisen schon die unterschiedlichen Interpretationen der Aufgabe des TEC zwischen Regierung und ANC hin. Die Regierung sähe ihn gern nur als bloßes Beratungsorgan, während der ANC - und hier zitiere ich noch einmal aus Ramaphosas Eröffnungsansprache - an die Regierung 'appelliert, endlich zu begreifen, daß die Tage der Minderheitsregierung vorüber sind. Wir werden dem Versuch widerstehen, den TEC zu einem zahnlosen Körper abzuwerten.'

Auch der Widerstand der konservativen Weißen wird zunehmen. Als Reaktion auf die Unterzeichnung des Gesetzes über den TEC hat die 'Afrikaaner Volksfront' am 28. November angekündigt, sie werde ab Montag, 29. November 1993 als Übergangsregierung tätig sein und die Interessen der Weißen vertreten. 'Das weiße Volk wird aufgerufen, sich darauf vorzubereiten, die Institutionen des Volkes vor einer Aggression eines kommunistisch orientierten TEC zu schützen. In einem gleichzeitig verabschiedeten 'Freiheitskalender' schlägt sie vor, alternative Regierungsstrukturen, einschließlich einer Volksarmee, aufzubauen und Volksvertreter sowie einen Afrikaaner-Präsidenten zu wählen. Der 'Volksstaat' solle bis März 1994 gegründet sein.

Auch die 'Homelands' leisten Widerstand gegen die vorgesehene Eingliederung in die Republik Südafrika nach dem 27. April 1994. Allen voran Chief Buthebezi, der den TEC nach wie vor erbittert ablehnt.

Es ist also realistisch, davon auszugehen, daß es bis zum 27. April des nächsten Jahres noch viele blutige Auseinandersetzungen geben wird. Auch viele, viele Menschen werden noch ihr Leben verlieren, aber es gibt kein Zurück mehr.

Optimistisch stimmt die von der Wochenzeitung 'Weekly Mail Guardian' und dem ersten Programm des Südafrikanischen Fernsehens Anfang Dezember durchgeführte Umfrage bei den Unternehmern des Landes. 87 Prozent (!) waren der Auffassung, daß sich die Aussichten für Geschäfte nunmehr verbessern. Sie bewerteten die wirtschaftliche Entwicklung unter einer vom ANC geführten Regierung optimistisch. 66 Prozent von ihnen wünschen Nelson Mandela als Staatspräsidenten.

Der 7. und der 10. Dezember 1993 sind Meilensteine auf dem Weg in ein demokratisches Südafrika.

Wir Sozialdemokraten, die wir über Jahrzehnte die schwarze Mehrheit und ihre Repräsentanten bei ihrem Kampf gegen die Unterdrückung unterstützt haben, feiern diese Woche mit Willy Brandt, Nelson Mandela, Frederik de Klerk, gemeinsam im Boot des Friedens, wie sehr hätte Willy Brandt, der sich unermüdlich für die Interessen der schwarzen Mehrheit in Südafrikas Zeit lebenslang eingesetzt hat, das genossen.

Der SPD-Bundestagsfraktion erwächst aus diesem Erbe die Verpflichtung, im Parlament darauf zu drängen, daß beim nun einsetzenden schwierigen Prozeß des Aufbaus eines demokratischen Südafrikas die Bundesregierung schnelle und fühlbare Hilfe leistet.

(-/9. Dezember 1993/rs/ks)
